



Die Paderborner Ärztin Dr. Susanne C. erschien gestern mit ihrem Anwalt Dr. Andreas Johnes vor Gericht.

Fotos: Althoff

»Cortison-Ärztin« muss Opfern Schmerzengeld zahlen

Patienten wollten Naturheilmittel – Medizinerin spritzte selbst Kindern gefährliche Arznei

Von Christian Althoff

Paderborn (WB). Eine Ärztin soll 552 Patienten, die eine homöopathische Behandlung wollten, heimlich Cortison gespritzt haben. Gestern hat das Landgericht Paderborn den ersten Opfern Schmerzengeld zugesprochen.

Der Rat der Allgemeinmedizinerin Dr. Susanne C. (43) war legendär. Anwalt Andreas Carl, der 60 Patienten vertritt: »Die Leute sind aus ganz Deutschland nach Paderborn gepilgert, weil die Frau so große Heilungserfolge hatte.« Ihren Patienten erklärte die Ärztin, sie spritze Naturheilmittel. Anderen nahm sie ein wenig Blut aus dem Arm ab, mischte es mit angeblich homöopathischen Mitteln und injizierte den Patienten das Gemisch in den Po – eine sogenannte Eigenblut-spritze.

Die Kranken, die pro Spritze zwischen 13 und 50 Euro zahlten, waren begeert. Ihr Heuschreckenfien verschwand, ihre Neuroermittis klang nach wenigen Tagen ab, ihre Schuppenflechte ging zurück. Was die Patienten nicht ahnten: Sie hatten, davon ist die Justiz überzeugt, Cortison gespritzt bekommen. Rechtsanwalt Andreas Carl: »Cortison kann schimme

Spätfolgen haben, wie Grauenstar, Glasknochen und Wachstumsstörungen bei Kindern.« Außerdem konnte das Mittel auf Dauer Neurodermitis verstärken und die Zahl der Schrübe erhöhen.

Es war eine Mutter, die als erste Verdacht schöpfte: Ihr Kind, das an Neurodermitis litt, hatte an der Einstichstelle am Po eine tiefe Delle – ein typisches Zeichen für eine Cortisonspritze. Die Mutter, Ärztin von Beruf, ließ eine Urinprobe ihres Kindes an der Sporthochschule Köln untersuchen, die den Verdacht bestätigte.

Das strafrechtliche Verfahren gegen die Ärztin, die Insolvenz angemeldet hat und deren Approbation ruht, steht noch aus. Gestern verhandelten zwei Zivilkammern des Landgerichts fünf Schmerzengeldklagen.

Eine frühere Patientin schilderte, ihre Neuroermittis sei nach einer Woche verschwunden gewesen. »Aber dann kam sie wieder, viel schlimmer als vorher.« Arme, Brust und Gesicht seien betroffen gewesen. »Ich habe mich nicht mehr unter die Leute getraut.« Eire andere Frau, die in zweieinhalb Jahren

16 Spritzen erhalten hatte, sagte, ihre Arme hätten auf der ganzen Länge blaue Flecken bekommen, und sie habe Sehstörungen gehabt. Ein Mann, der sich in zwei Jahren 18 Spritzen hatte geben lassen, berichtete dem Gericht, dass sich seine Schuppenflechte explosionsartig ausbreitet habe.

Und dann saß da noch ein Elternpaar auf der Klägerbank. Mutter und Vater hatten ihrer fünfjährigen Tochter und ihrem elfjährigen Sohn angebliche Naturheilmittel spritzen lassen, weil die Kinder an starkem Heuschreckenfien litten.

»Kindern darf überhaupt kein Cortison gespritzt werden!«, sagte Gutachter Prof. Dr. Eckart Jungmann, der von einem großen Behandlungsfehler sprach. Er hatte im Auftrag des Gerichts viele

Patienten untersucht, und eben

auch die beiden Kinder. »Die Wachstumskurve des heute 14 Jahre alten Jungen zeigt eine deutliche Delle im Alter von zwölf Jahren!«, sagte Prof. Jungmann. Für den Gutachter ist das ein Hinweis auf Cortison, wie auch die Nebenwirkungen.

Die Eltern feststellt hatten. Die Mutter: »Unsere

Kinder hatten große Löcher an den Einstichstellen, die so tief waren, dass mein halber Daumen hineinpasste.« Diese Stellen hätten sich erst nach sechs Monaten ausgewaschen.

Die Ärztin besitzt das massenhafte Spritzen von Cortison. »Ich habe das nur in ganz seltenen Einzelfällen gegeben!«, sagte sie. Doch der Gutachter entgegnete, die »sensationalen Erfolge« der Ärztin seien nur mit Cortison zu erklären. Zudem wurde am Rande des Prozesses bekannt, dass beschlagene Unterlagen aus der Praxis den Kauf von »Unnengen Cortison« belegen sollten.

Während die zweite Zivilkammer im Fall einer Patientin gestern noch kein Urteil fällte, sprach die vierte Zivilkammer vier Klägern Schmerzengeld zu. Der Vorsitzende Richter Dr. Lambert Loeer sagte, es liege »wortsätzliches unerlaubtes Handeln« vor, und die Ärztin habe ihre Aufklärungspflicht verletzt. Im Fall der beiden Kinder stelle die Spritze sogar einen großen Behandlungsfehler dar: Ein Kläger soll 2800 Euro Schmerzengeld bekommen, eine Klägerin 2000 Euro. Dem Jungen sprach das Gericht 2000 Euro zu, seiner Schwester 1500 Euro.

Ob die Opfer das Geld jemals sehen, ist ungewiss. Sie können die gestern ausgetreilten Summen beim Insolvenzverwalter der Ärztin anmelden.



Anwalt Andreas Carl vertritt 60 Patienten.